

Allgemeine Nutzungsbedingungen EXPO-Buchungsportal

§ 1 Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Registrierung und Nutzung des von uns (SCC EVENTS GmbH, Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz, 14053 Berlin) betriebenen EXPO-Buchungsportals auf <https://expo.scc-events.com> durch unsere Partner:innen als auch für alle Bestellungen, die unsere Partner:innen über das EXPO-Buchungsportal tätigen.

(2) Das EXPO-Buchungsportal richtet sich ausschließlich an unsere Partner:innen. Partner:innen können nur Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB sein. Verbrauchern gemäß § 13 BGB steht das EXPO-Buchungsportal nicht zur Nutzung offen.

(3) Über unser EXPO-Buchungsportal möchten wir unseren Partner:innen, die Möglichkeit geben, Messestände für die von uns veranstalteten und durchgeführten EXPOs (Messen im Zusammenhang mit unseren Laufveranstaltungen) und hiermit im Zusammenhang stehende Waren und Dienstleistungen zu bestellen und Unterlagen zu verwalten. Das EXPO-Buchungsportal darf ausschließlich zur Ausübung der gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit unserer Partner:innen genutzt werden.

(4) Zugang und Nutzung unseres EXPO-Buchungsportal erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Bedingungen der Partner:innen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dies wird zwischen uns und dem/der Partner/in ausdrücklich in Schriftform vereinbart. Die Partnerschaftsverträge und/oder sonstige schriftliche Vereinbarungen mit unseren Partner:innen bleiben unberührt.

(5) Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen können in der aktuellen Fassung auf <https://expo.scc-events.com/s/terms-conditions> abgerufen, gespeichert und ausgedruckt werden. Eine englische Übersetzung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen kann hier ebenfalls abgerufen werden. Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Fassung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen gehen die Regelungen der deutschen Fassung vor.

§ 2 EXPO-Benutzerkonto

(1) Um das EXPO-Buchungsportal umfänglich nutzen und Bestellungen auslösen zu können, müssen unsere Partner:innen ein kostenloses EXPO-Benutzerkonto anlegen und die hierfür abgefragten Informationen angeben. Es liegt in unserem Ermessen, die Vorlage bestimmter Nachweise zur Verifizierung unserer Partner:innen zu verlangen und die erfolgreiche Verifizierung zur Voraussetzung der Aktivierung eines EXPO-Benutzerkontos für die Nutzung des EXPO-Buchungsportals zu machen.

(2) Für die Erstellung eines EXPO-Benutzerkontos müssen uns unter anderem Firma, Vor- und Nachname eines Ansprechpartners / einer Ansprechpartnerin, Adresse, Ust.ID, und eine aktuell gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt werden. Nicht gültig sind E-Mail-Adressen, die unsere Partner:innen bereits zur Anmeldung in unserer

Partner-Community verwendet haben. Die Partner:innen versichern, dass die uns gegenüber getätigten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig und zutreffend sind. Die E-Mail-Adresse dient nach der Verifizierung und der Vergabe eines Passworts als Benutzername und zusammen mit dem Passwort als Anmeldedaten. Die Partner:innen werden ein sicheres Passwort wählen und die Zugangsdaten ausreichend gegen Missbrauch sichern.

(3) Mit der Verifizierung wird ein dauerhaftes EXPO-Benutzerkonto erstellt. Über dieses Benutzerkonto erfolgt der Zugang zum EXPO-Buchungsportal.

(4) Unsere Partner:innen sind dafür verantwortlich, dass die im Benutzerkonto hinterlegten Daten stets zutreffend und aktuell sind. Änderungen im EXPO-Benutzerkonto können unsere Partner:innen selbst im EXPO-Benutzerkonto vornehmen.

(5) Unsere Partner:innen können ihr EXPO-Benutzerkonto jederzeit durch entsprechende Mitteilung an uns löschen lassen. Mit Löschung werden die betroffenen EXPO-Benutzerkonten und die damit verknüpften persönlichen Angaben, inkl. Passwort, gelöscht oder anonymisiert, soweit uns keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten treffen oder wir die Daten zur Vertragserfüllung mit dem jeweiligen Partner benötigen. Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.scc-events.com/informationspflicht> (Nach dem Link klicken auf "Datenschutzhinweise für Geschäftspartner:innen").

(6) Soweit nicht vertraglich ausdrücklich eingeräumt, besteht kein Anspruch der Partner:innen auf Registrierung, Anlegung von Benutzerkonten und/oder Aufrechterhaltung einzelner Funktionalitäten von EXPO-Benutzerkonten.

§ 3 Nutzung des EXPO-Buchungsportal; Einstellung EXPO-Buchungsportal

(1) Mit erfolgreicher Anmeldung im EXPO-Buchungsportal kommt ein kostenloser Nutzungsvertrag zwischen uns und unseren Partner:innen zustande.

(2) Für die Laufzeit des Nutzungsvertrages räumen wir unseren Partner:innen ein einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung des EXPO-Buchungsportal ein.

(3) Wir sind um einen störungsfreien Betrieb unserer Website mit dem EXPO-Buchungsportal bemüht. Dies beschränkt sich naturgemäß nur auf Leistungen, auf die wir überhaupt Einfluss haben bzw. nehmen können.

(4) Wir sind jederzeit berechtigt, das Angebot des EXPO-Buchungsportals oder einzelne Funktionalitäten einzustellen. Im Falle einer Einstellung wird der/die Partner:in mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen über die beabsichtigte Einstellung und den Umfang der unwiederbringlichen Löschung von Daten informiert.

(5) Es ist uns unbenommen, den Zugang zum EXPO-Buchungsportal aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in unserem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken. Planbare Arbeiten, die zu Einschränkungen führen können, werden wir versuchen, nicht im Vorfeld von EXPOs durchzuführen.

(6) Soweit nicht an anderer Stelle ausdrücklich vereinbart, sind wir nicht zur Aufrechterhaltung des EXPO-Buchungsportals oder einzelner Funktionalitäten verpflichtet. Inhalt und Ausgestaltung des EXPO-Buchungsportals behalten wir uns vor. Abhängig von den jeweiligen Vereinbarungen mit unseren Partner:innen, können wir im EXPO-Buchungsportal bspw. Informationen, ggfs. Film- und Bildmaterial oder Veranstaltungslogos zum Abruf zur Verfügung stellen.

§ 4 Nutzung der Inhalte; Pflichten der Partner:innen

(1) Soweit nicht an anderer Stelle ausdrücklich geregelt, räumen wir unseren Partner:innen für die Laufzeit des Vertrages ein einfaches und nicht übertragbares Recht zur internen Nutzung der über das EXPO-Benutzerkonto unserer Partner:innen zum Abruf angebotenen Medieninhalte (Bild- und Tonmaterial, Logos, etc.) ein.

(2) Die Partner:innen verpflichten sich zu einem vertrauensvollen Umgang mit den gemäß Abs. 1 abrufbaren Inhalten. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist es nicht gestattet, diese Inhalte an Dritte weiterzugeben und diesen hierauf Zugriff zu gewähren. Vor der Verwendung der Medien- -Inhalte (Bild- und Tonmaterial, Logos, etc.) sind die Partner:innen verpflichtet zu prüfen, ob sie über die hierfür erforderlichen Rechte verfügen und keine Rechte Dritter (wie etwa Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzen. Falls und soweit erforderlich, werden sie die für die vorgesehene Nutzung erforderlichen Rechte selbständig und auf eigene Kosten einholen.

(3) Der/die Partner:in verpflichtet sich, mit den Anmeldedaten sorgfältig umzugehen. Es ist den Partner:innen untersagt, die Anmeldedaten Dritten – ausgenommen ihren Mitarbeitenden - mitzuteilen, zugänglich zu machen und/oder den Zugang zu den EXPO-Benutzerkonten unter Umgehung der Anmeldedaten zu ermöglichen. Sie werden ihre Mitarbeitenden auf diese Sorgfaltspflichten hinweisen und anhalten, diese einzuhalten. Sollte der/die Partner:in Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung von EXPO-Benutzerkonten oder Benutzerdaten erhalten, hat er/sie uns in Textform (E-Mail) unverzüglich darüber zu informieren.

§ 5 Bestellung von Messeständen, Erwerb von weiteren Leistungen

(1) Wir bieten unseren Partner:innen die Möglichkeit, im EXPO-Buchungsportal Messestände für unsere EXPOs zu bestellen. Daneben bieten wir hiermit im Zusammenhang stehende Waren und Dienstleistungen an (sogenannte Zusatzleistungen). Weder das Angebot der Messestände noch die Präsentation unserer Zusatzleistungen stellen einen verbindlichen Antrag auf den Abschluss eines Vertrages mit uns dar. Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, einen Messestand oder Zusatzleistungen bei uns zu bestellen.

(2) Soweit nicht anders angegeben, ist die SCC EVENTS GmbH Vertragspartnerin der Partner:innen. Gegebenenfalls kommt der Vertrag mit einem in der Bestellübersicht angegebenen Vertragspartner zustande. In diesen Fällen, fungieren wir lediglich als Vermittlerin zwischen den Partner:innen und den Erbringern:innen der Zusatzleistungen.

(3) Der/die Partner:in hat die Möglichkeit, einen Messestand und/oder Zusatzleistungen auszuwählen und in den Warenkorb zu legen. Mit Betätigung der Schaltfläche mit der Beschriftung „**Kostenpflichtig bestellen**“ gibt der/die Partner:in ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab.

(4) Nach Eingang der Bestellung bei uns erhält der/die Partner:in eine automatisch erzeugte E-Mail, mit der wir bestätigen, dass wir die Bestellung erhalten haben (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes von dem/der Partner:in dar. Ein Vertrag kommt durch die Eingangsbestätigung noch nicht zustande.

(5) Soweit zwischen uns nichts anderes vereinbart wurde, kommt ein Vertrag über den Messestand und/oder weitere Zusatzleistungen erst zustande, wenn wir oder der Vertragspartner der jeweiligen Zusatzleistung ausdrücklich die Annahme erklären, eine Rechnung stellen oder wenn wir oder der Vertragspartner der jeweiligen Zusatzleistung die Ware – ohne vorherige ausdrückliche Annahmeerklärung- an den/die Partner:in versenden/herausgeben oder mit der Erbringung der Leistungen begonnen wird.

§6 Zahlungsbedingungen, Mehrwertsteuer

(1) Die Bezahlung der bestellten Leistungen durch den/die Partner:in erfolgt – wie im Bestellprozess angegeben – entweder mittels Rechnung, Kreditkarte, PayPal, SEPA-Lastschrift oder Apple-Pay.

(2) Bei Zahlung mittels Rechnung wird die Zahlung – soweit nicht anders angegeben – 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

(3) Bei Zahlung mittels SEPA-Lastschrift ermächtigen die Partner:innen uns mit Übermittlung der Bankverbindungsdaten, den Rechnungsbetrag von dem angegebenen Bankkonto einzuziehen. Der/die Partner:in ist verpflichtet, die in dem EXPO-Benutzerkonto hinterlegten Zahlungsinformationen aktuell zu halten. Bei Zahlung per Lastschrift hat der/die Partner:in jene Kosten zu tragen, die infolge einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund von falsch übermittelten, bzw. hinterlegten Daten der Bankverbindung entstehen.

(4) Bei Zahlung per Kreditkarte wird die Kreditkarte zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Kreditkarte reserviert (Autorisierung). Die tatsächliche Belastung des Kreditkartenkontos erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Bestellung bestätigen.

(5) Die auf den Bestellseiten im EXPO-Buchungsportal genannten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der aktuellen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Lieferbedingungen, Beanstandungen

(1) Sofern nicht anders vereinbart, erbringen wir unsere Leistungen im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit der jeweiligen EXPO. Über die Öffnungszeiten und Zutrittsmöglichkeiten werden wir unsere Partner:innen rechtzeitig informieren.

(2) Die Partner:innen werden die Leistungen zu den mitgeteilten Zeiten entgegennehmen und kontrollieren. Es gelten unsere Ausstellungsbedingungen (<https://expo.scc-events.com/s/exhibition-conditions>).

§ 8 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

(1) Soweit ausdrücklich anders vereinbart, werden wir unsere Leistungen erst nach vollständigem Zahlungseingang erbringen. Bis dahin können wir unsere Leistungen zurückbehalten und unseren Partner:innen den Zugang zu den gebuchten Messeständen und/oder dem Veranstaltungsgelände verwehren.

(2) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem/der Partner:in nur zu, wenn seine/ihre Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist oder von uns nicht bestritten wird.

§ 9 Haftung

(1) Unbeschränkte Haftung: Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

(2) Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Änderung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

(1) Wir behalten uns vor, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern die Änderung nicht wesentliche Rechte und Pflichten der Parteien betrifft und die Änderungen unseren Partner:innen zumutbar sind. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Benachrichtigung per E-Mail bekannt gegeben. Die Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der/die Partner:in nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. Die Partner:innen werden auf diese Folge bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.

(2) Änderungen oder Ergänzungen nach Absatz 1 werden den Partner:innen spätestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail angekündigt, ohne dass die geänderten oder ergänzten Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Bedingungen insgesamt übersandt werden müssten; es genügt die Unterrichtung über die vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen. Wir werden in der Ankündigung einen Link mitteilen, unter dem die Neufassung der AGB insgesamt eingesehen werden kann.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

(2) Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

(3) Auf das Vertragsverhältnis zur Nutzung des EXPO-Buchungsportals und dieser Nutzungsbedingungen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

(4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen ist der Sitz der SCC EVENTS GmbH im Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Berlin im Juni 2026